

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren für die Gemeinde Hetlingen des Abwasserverbandes Elbmarsch (Niederschlagswassergebührensatzung)

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 04.12.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

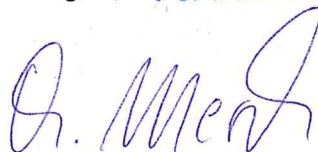
§ 4 - Gebührensatz - wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Hetlingen beträgt 0,39 €/m².

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Hetlingen, 19. Dez. 2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Menz', is written over the printed name.

Die Verbandsvorsteherin

